

Der Fürst und „seine“ Hexe

auch für den hohenzollerischen Herrscher, hatte doch ein Hauptkritikpunkt der kaiserlichen Kommissionen an seiner Regierungsfähigkeit immer darin bestanden, dass das *Justiti weesen* in seiner Grafschaft *armetseelig [...] administriert* sei³⁴⁸. Doch zunächst sah Eitel Friedrich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, zumal die vom Kaiser mehrfach ungeduldig angemahnte und von der kaiserlichen Kommission vorbereitete Exekution sich wieder einmal hinauszögern sollte³⁴⁹: Markgraf Wilhelm von Baden hatte „nach dem Tod eines seiner Söhne [die Kommission] erneut zurückgestellt“³⁵⁰. So gingen weitere Wochen ins Land.

Anfang März 1655 ist jedoch die politische Schonfrist für den Fürsten endgültig abgelaufen und es brechen die letzten Tage seiner 32-jährigen Regentschaft in Hohenzollern-Hechingen an. Am 6. März 1655 ergeht ein Schreiben der kaiserlichen Subdelegierten *Johann Adolph Krebs von Bach, Dr. Johann Wagner* und *Jacob Rudolph Streitt von Immendingen* an die städtischen Beamten, die Hechinger Bürgerschaft sowie die Vögte, Beamten und Untertanen der Landgemeinden. Sie werden darauf hingewiesen, dass *ein neuer wohlqualifizierter und tauglicher Administrator und Oberamtmann neben einem eingezogenen Regiment und notwendigen Beamten Land und Leuthen vorgesetzt und in höchst gedacher Kay. May. Nahmen angeordnet werden sollen*. Die Bürger hätten zu *geloben und [zu] schwören*, dem *neuen angehenden Administratoren und Oberamtmann, dem wolledlgeborn gestrengen Herrn Jacob Rudolff Streitten von Immendingen [...] anstatt der Kay. May. gehorsamb gewärtig und underthanig [zu] sein*. Der Kaiser habe dies verordnet, *auff vüllfälttige angelangte und eroffnete hohen Klagen und befunden ubell verwirrtten auch ganz verderblichen Zuestandt der uhralten gefürst. Graffschaft Hohenzollern, zumahlen dahero ruhrenden undt villfältig ausgeübten widerrechtlichen Proceduren und erbärmlichen Betrangnußen, Undertrück: und Beschädigungen vieler armen unschuldigen Leuthen undt Underthanen*. Damit solle dem hohenzollerischen Haus *durch alle fürträgliche Müttel wider aufs möglichsts auff geholfen, alle wüderrechtliche Proceduren abgestellt [und] die vor Augen schwebende Unordnungen verbessert [werden]*³⁵¹. Was hier in allgemein gehaltenen Formulierungen und dennoch unmissverständlich über die skandalösen juristischen Praktiken in der altehrwürdigen gefürsteten Grafschaft gesagt wird, konzentriert sich nun auch in der Argumentation der kaiserlichen Subdelegierten auf zwei Personen: Das Schicksal der von Eitel

348 Vgl. oben S. 25.

349 StAS, Dep. 39 (FAS), HH1, Rub. 53, Nr. 781: *Copia Ihrer frstl. dht. Erzherzogen Ferd. Carls zu Österreich von dero Subdelegierten in der zollerischen Hechingenschen Information und Inquisitionssachen erstatteten Relation, Hechingen, de dato 9. May Ao. 1655*. In diesem Schreiben Ferdinand v. Hochbergs und Dr. Wagners erwähnen die beiden zwei *ernstlich[e]* Befehle des Kaisers vom 21. Oktober und 17. November 1654.

350 ORTLIEB (wie Anm. 42), S. 237, Anm. 279: Bericht Dr. Johann Wagners an Ferdinand Karl Erzherzog von Österreich, dat. Rottenburg, 9. Februar 1655.

351 StAS, Dep. 39 (FAS), HH1, Rub. 53, Nr. A781: *Copia Juramenti*. Johann Adolph Krebs von Bach, Dr. Johann Wagner und Jacob Rudolff Streitt von Immendingen an die städtischen Beamten und die Hechinger Bürgerschaft sowie die Vögte, Beamte und Untertanen der Landgemeinden, dat. Hechingen, den 6. 3. 1655.